

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport Luisenstr. 29, 80333 München Städtische Berufsschule für Lagerlogistik, Groß- und Außenhandel RBS-1-2023

Luisenstr. 29 80333 München Telefon: 089/233 34-650 Telefax: 089/233 34-666 bs-gh-lager@muenchen.de

An die Auszubildenden,

Erziehungsberechtigten

und Ausbilderinnen und Ausbilder

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 19.03.2019

Anmeldung für einen Schüleraustausch nach Helsinki im Schuljahr 2019/2020

Liebe Auszubildende, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns, dass Sie sich für eine Teilnahme am Austausch mit unserer Partnerschule, dem Helsinki Business College in Helsinki in Finnland interessieren.

Für eine verbindliche Anmeldung senden Sie uns bitte beiliegendes Formular sowie die nachstehend aufgeführten Unterlagen bis spätestens zum **20. Mai 2019** mit allen Unterschriften zurück. Die Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Schule.

- Anschreiben
 Das Anschreiben sollte auf Englisch verfasst sein und ca. eine Seite umfassen.

 Stellen Sie bitte auch ausführlich Ihre Motivation für den Austausch dar.
- Lebenslauf (auf Englisch) mit Lichtbild
 Geben Sie neben Ihren persönlichen Daten Ihren schulischen und beruflichen
 Werdegang an und führen folgende Kontaktdaten auf: vollständige Adresse, ggf.
 Heimatadresse, Mailadresse, Handynummer, Firmenadresse und
 Kontaktpartner/Ausbilder im Betrieb mit vollständigen Kontaktdaten
- Unterschriebener Auszug aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.10.2010 zum Thema "Internationaler Schüleraustausch".

Wir setzen uns nach Erhalt der <u>vollständigen</u> Unterlagen bis Ende Juni mit Ihnen in Verbindung, sollten Sie von uns als Teilnehmer/in ausgewählt worden sein. Vor dem Austauschtermin informieren wir Sie über den genauen Verlauf des Austausches.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen bis dahin gern zur Verfügung

Freundliche Grüße

Verbindliche Anmeldung

Hiermit bestätigen wir die verbindliche Anmeldung von mir / unserem Auszubildenden / unserer Tochter/ unserem Sohn:

Name, Vorname:	
Klasse: (Schuljahr 18/19)	(Schuljahr 19/20)
Email-Adresse:	
Mobil-Nummer:	
27.09.2019 - unter Anerkennung der Ir 19.03.2019.	zi Business College in Helsinki, Finnland, vom 09.09 Thalte aus dem Informationsschreiben vom z zur Verfügung zu stellen, ist obligatorisch!
(Ort, Datum)	(Unterschrift Auszubildende/r)
(Ort, Datum)	(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r*)
(Ort, Datum)	(Unterschrift Ausbilder/in, Firmenstempel)

^{*} Auszubildende über 18 Jahre benötigen keine Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Erklärung

Ich habe den nachfolgenden Auszug aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.10.2010 zum Thema "Internationaler Schüleraustausch" gelesen und verstanden. Ich akzeptiere hiermit die Regelungen:

(Ort, Datum, Unterschrift Teilnehmer/in)

(Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter)

3.7.3

Ab Jahrgangsstufe 10 kann den Schülerinnen und Schülern bei entsprechender Reife und Disziplin an einzelnen Abenden Ausgang in kleinen Gruppen gewährt werden. Hierzu ist bei noch nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern die vorherige schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die geplanten Aktivitäten sind im Vorfeld von den Schülerinnen und Schülern mit den Begleitpersonen abzusprechen. Dabei sind insbesondere Ziel der Unternehmungen und Erreichbarkeit sowie der genaue Zeitpunkt der Rückkehr festzulegen. Schülerinnen und Schüler, die sich über die getroffenen Regelungen und Vereinbarungen hinwegsetzen, verlieren unter Umständen ihren gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Hierauf sind die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten rechtzeitig vor Antritt eines Klassenaustauschs bzw. Austauschs von Schülergruppen hinzuweisen.

3.7.4

Schülerinnen und Schüler, die durch Disziplinlosigkeit oder bewusste Nichteinordnung in die Gemeinschaft Ablauf und Gelingen eines Klassenaustauschs bzw. Austauschs von Schülergruppen in Frage stellen, können durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter nach Rücksprache mit der begleitenden Lehrkraft noch vor dessen Beendigung nach Hause geschickt werden, wenn andere Maßnahmen unzweckmäßig erscheinen oder nicht zum Erfolg führen. Es handelt sich dabei um eine Ordnungsmaßnahme nach Art. 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayEUG. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler werden entweder von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder treten die Heimfahrt ohne Begleitung an, sofern sie nach Alter und geistiger Reife dazu imstande sind. Durch die vorzeitige Rückkehr entstehende Kosten haben die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülerinnen und Schüler oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst zu tragen. Die Erziehungsberechtigten sind zu verständigen, den Schülerinnen bzw. Schülern sind genaue Anweisungen für die Heimfahrt zu geben. Vor Beginn des Klassenaustauschs bzw. des Austauschs von Schülergruppen sind die Erziehungsberechtigten aller teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise hierauf hinzuweisen.